

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen
- rechtsbereinigte Fassung -

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage / Mindestgebühr
		Maßeinheit	Zeiteinheit	in EUR
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör	m ²	Monat	0,25 - 2,00
1.2	Aufstellen von Imbisswagen und -ständen	m ²	Monat	15,- - 25,- / mind. 20,- je Stand
1.3	Verkauf von mitgeführten Waren aus Fahrzeugen (rollende Läden) heraus sowie ambulanter Handel	m ²	Tag/ Monat	5,- - 10,- tägl. 30,- - 100,- monatl.
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	30,- - 50,-
2.2	Warenstände und –auslagen an der Stätte der eigenen Leistung	m ²	Monat	0,25 - 2,00
2.3	Fahrradstände			gebührenfrei
2.4	Sonnenschutzdächer (Markisen)	m ²	Jahr	gebührenfrei
2.5	Vordächer (fest installiert)	m ²	Jahr	2,- / mind. 15,-
2.6	Gerüste auf Straße bis zu 4 Wochen auf Gehweg ab 5. Woche auf Gehweg bei gefordertem Gerüsttunnel auf Gehweg bei denkmalpflegerischem Aufwand auf Gehweg	m ²	Woche	2,- - 3,- gebührenfrei 0,5 - 2,- / mind. 15,- gebührenfrei weitere 4 Wochen gebührenfrei
3.	Lagerung			
3.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m ²	Woche	2,- - 3,- / mind. 15,-

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr in EUR
3.2	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m ²	Woche	2,- - 4,- / mind. 20,-
3.3	Abstellen von Arbeitswagen, Baubuden und Baumaschinen, -geräte (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m ²	Woche	2,- - 4,- / mind. 20,-
3.4	3.1 – 3.3 bis zu 1 Tag	m ²	Tag	gebührenfrei
3.5	Aufstellen von Schutt-, Abfall- und Sperrmüllcontainern (soweit nicht innerhalb 3.1 erfasst) bis zu 1 Tag ab 2. Tag bis 10 cbm ab 2. Tag über 10 cbm	Stück	Tag	gebührenfrei 2,- - 3,- 4,- - 5,-
3.6	Aufstellen von sonstigen Gefäßen und Behältern, (soweit nicht unter 3.5 erfasst) bis zu 1 Tag ab 2. Tag	Stück	Tag/Woche Tag Woche	gebührenfrei 0,5 - 2,-
3.7	Lagerung von Gegenständen (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst) bis zu 1 Tag, länger als ein Tag	m ²	Tag	gebührenfrei 1,5 - 2,-
4.	Werbung			
4.1	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge, Stände, Tribünen u.ä.)	Fahrzeug/ Stand / m ²	Tag	15,- 5,- 1 - 3,-
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln	Stück < A4 < A3 < A2 < A1 < A0 ≥ A0 in m ²	Tag	0,05 - 0,15 0,10 - 0,25 0,15 - 0,50 0,20 - 0,75 0,25 - 1,00 0,30 - 1,25

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr in EUR
4.3	fest verbundener Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften u.ä.)	Stück	Jahr	20,- - 40,-
4.4	Werbeständer durch Gewerbetreibende am Ort der eigenen Leistung	Stück	Monat	5,- - 15,-
4.5	Werbeständer (soweit nicht unter 4.4 erfasst)	Stück	Monat	5,- - 15,-
5.	Veranstaltungen und Volksfeste			
5.1	Zirkusveranstaltungen ab zwei Gastspiele Auf und Abbau mit nur einem Gastspiel	Gastspiel	Tag	30,- - 50,- 15,- - 25,-
5.2	Volksfeste (z.B. Straßenfeste)	lfd. m	Tag	1,- - 20,-
5.3	Ähnliche Veranstaltungen (z.B. Messen, Ausstellungen, Autoschauen u.ä.)	Veranstaltung	Tag	25,- - 75,-
6.	Andere Nutzungen			
6.1	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 Meter Breite	Zufahrt	Monat	5,-
6.2	Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			
6.3	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			einmalig 10,-
6.4	Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung			orientiert sich an der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr
7.	Verwaltungskosten	Erlaubnisverfahren/ Vorgang Verl.		gemäß Kostensatzung der Stadt Werdau in der jeweils gültigen Fassung